



Protokollauszug

1. Sitzung vom 15. Januar 2025

5/2025 6.0.3

Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr Agglomerationsprogramm Limmattal 5. Generation

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Das Agglomerationsprogramm des Bundes ist ein Planungs- und Führungsinstrument, das es den Agglomerationen erlaubt, ihre vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft koordiniert, effizient und wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Über die 5. Generation der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund an Verkehrsinfrastrukturprojekten für den Zeitraum 2028-2032. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) steht unter dem Motto "Vielfältige Weiterentwicklung".

1.2 Verfahrensstand

Die Kantone und Gemeinden sind gemeinsam verantwortlich für die Erstellung der Agglomerationsprogramme. Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Limmattal befindet sich in der Endphase. Es liegt nun inhaltlich jene Fassung vor, die im Frühjahr 2025 beim Bund eingereicht werden soll.

1.3 Umsetzungsverpflichtung durch die Gemeinden

Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure dem Programm vor der Einreichung zustimmen. Zudem müssen sich alle Massnahmenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung.

2. Bisherige Agglomerationsprogramme

Im Agglomerationsprogramm der 1. Generation ist die inzwischen realisierte Durchmesserlinie als wichtigstes kantonales Projekt vorhanden. Als kommunales Projekt ist der Stadtplatz enthalten.

Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation sind die wichtigsten kantonalen Projekte die inzwischen realisierte Tramverbindung Hardbrücke und die ebenfalls realisierte Limmattalbahn 1.

Folgende kommunale Projekte dieser Generation befinden sich noch in der Planung respektive Umsetzung:

- Aufwertung Nord-Süd-Achse Langsamverkehr beim Bahnhof (Güterstrasse, Bahnhofstrasse)
- Aufwertung Bahnhof Nord (Strassenraum, Vertikalverbindung, Bahnhofplatz, Personenunterführung Ost neuer Aufgang Nord)

Als Eigenleistung sind folgende, teilweise bereits umgesetzte, kommunalen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung enthalten:

- Masterplanung Zentrum Schlieren

- Entwicklungsplanung "Schlieren West"
- Entwicklungsplanung "Rietpark"

Im Agglomerationsprogramm der 3. Generation (spätester Baubeginn 2025) werden die Programme der 2. Generation weiterentwickelt. Die kostenmässig bedeutendsten kantonalen Massnahmen umfassen die nun abgeschlossene 2. Etappe der Limmattalbahn und den Ausbau der Engstringerkreuzung.

Als Eigenleistung ist folgende kommunale Massnahme zur Siedlungsentwicklung enthalten:

- Stadtentwicklungskonzept (STEK II)

Im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (Umsetzung ab 2024, spätester Baubeginn 2028) liegt der Fokus auf Verbesserungen beim Fuss- und Veloverkehr. So ist beabsichtigt, die Velobahn Limmattal von Altstetten bis Spreitenbach zu realisieren. Diverse Gleisquerungen für den Fuss- und Veloverkehr sollen den Zugang zur Veloschnellroute und die talquerende Vernetzung erleichtern. Die Planung und Umsetzung der Velobahn erfolgt in verschiedenen Teilprojekten mit unterschiedlichen Umsetzungsständen. Einige Teilprojekte werden ins Agglomerationsprogramm 5 verschoben.

Als Eigenleistung sind folgende regionale Massnahmen enthalten, an denen sich Schlieren aktiv beteiligt:

- Siedlungsmonitoring Limmattal
- Regionale Projektschau Limmattal "Regionale 2025"

3. Geplante Massnahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal der 5. Generation

Inhaltlich knüpft das Agglomerationsprogramm Limmattal der 5. Generation (Umsetzung ab 2028, spätester Baubeginn 2032) an das 4. Programm an und entwickelt es konsequent weiter. Der Fokus liegt auf der in Wertsetzung und Aktivierung des Potenzials der bestehenden Infrastrukturen rund um die Limmattalbahn. Der grösste Handlungsbedarf besteht in der Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs sowie in der Gestaltung und beim Betrieb der öffentlichen Strassenräume. Neue inhaltliche Schwerpunkte bilden die Verkehrsdrehscheiben als wichtige Vernetzungselemente, welche auch mit dem Fuss- und Veloverkehr optimal erreichbar sein sollen. Zudem fördert die Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen nachhaltige Mobilität. Damit die im Rahmen der hohen Dynamik des Raumes Limmattal entstehenden Räume auch über hohe Qualitäten als Lebensraum verfügen, spielen im Agglomerationsprogramm 5 die Siedlungsfreiräume eine wichtige Rolle.

Folgende kantonale Projekte sind für Schlieren besonders zu erwähnen:

- Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK Kessler-/Urdorferstrasse
- Velobahn, Abschnitt Altstetten-Schlieren
- Velounterführung auf Höhe Wagistrasse. Die Unterführung wird nicht mehr als Massnahme mit Priorität C, sondern - wie in der Stellungnahme von Schlieren gefordert - als Massnahme mit der Priorität B aufgeführt

Als kommunale Projekte sind enthalten:

- Limmatbrücke Kloster Fahr, Fuss- und Velobrücke über die Limmat
- Betriebs- und Gestaltungsprojekt Goldschlägistrasse inkl. Velobahn und Velohauptverbindung

Als Eigenleistung ist folgende kommunale Massnahme enthalten:

- Grüne Mitte

4. Erwägungen

Das Agglomerationsprogramm Limmattal der 5. Generation stellt eine Weiterentwicklung früherer Programme dar und setzt verstärkt auf ganzheitliche Siedlungsentwicklung. Die neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepte schaffen siedlungsverträgliche Strassenräume und verbessern die Lebensqualität in den angrenzenden Gebieten. Durch den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs wird die Anbindung an die Limmattalbahn optimiert und die Nord-Süd-Verbindung über die Gleise hinweg verbessert. Die neue Brücke über die Limmat für den Fuss- und Veloverkehr beim Kloster Fahr zusammen mit dem Zugang zum Wasser im Rahmen des Projekts "Lebendige Limmat" führen neben der direkteren Erschliessung zu einer klaren Aufwertung des Naherholungsangebotes.

Für die Stadt Schlieren bedeutet das Agglomerationsprogramm der 5. Generation ein Gewinn.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Agglomerationsprogramm Limmattal der 5. Generation wird zugestimmt.
2. Es wird bestätigt, dass mit dieser Zustimmung die auf die Stadt Schlieren entfallenden Massnahmen umgesetzt beziehungsweise bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden.
3. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
4. Mitteilung an
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL), c/o Ventus Projekte GmbH
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.